



Berlin, 9. Juli 2024

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

DIHK-Stellungnahme zum Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie des BMUV

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie vom 18. Juni 2024.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die DIHK unterstützt grundsätzlich die Ziele der NKWS. Die Wirtschaft steht dem Transformationsprozess positiv gegenüber. Die Ergebnisse der jüngsten DIHK-Umfrage zur Kreislaufwirtschaft zeigen: [Unternehmen sehen den Übergang zu einer Circular Economy](#) als Chance, sofern diese bürokratiearm und mittelstandsfreundlich gestaltet wird.

Dennoch sollte die Strategie in folgenden Punkten angepasst werden:

- Die aus Sicht vieler Unternehmen zu ambitionierten Ziele sollten auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden. Da viele Unternehmen insbesondere den zeitlichen Rahmen als nicht realistisch bewerten, sollte die Zielverfehlung nicht zu unverhältnismäßigen Markteingriffen führen.
- Die skizzierten Maßnahmen sollten auf unverhältnismäßige Bürokratiebelastungen, insbesondere für KMU, und Wettbewerbsnachteile für europäische oder nationale Unternehmen geprüft werden. Dies gilt insbesondere für Mindesteinsatzquoten für Sekundärmaterialien, einen Zertifikatshandel oder der geplanten Einführung eines digitalen Produktpasses.
- Laut der kürzlich veröffentlichten DIHK-Umfrage zur Circular Economy nehmen vielen Unternehmen Kreislaufwirtschaft als Chance wahr. Allerdings ist die Unterstützung für den Übergang an bestimmte Bedingungen geknüpft.
- Dazu gehört eine nutzerorientierte Umsetzung, eine frühzeitige Einbindung der Unternehmen, ein Ausbau der digitalen Infrastruktur und besondere Unterstützung für KMU.

B. Inhaltliche Ausführungen

Beteiligung der Wirtschaft

An vielen Stellen wird auf eine Beteiligung der Wirtschaft an der Umsetzung der NKWS verwiesen. Dies ist grundsätzlich sehr positiv, da die in der Strategie skizzierten Maßnahmen tief in bestehende Geschäftsmodelle eingreifen und hohe Bürokratiebelastungen erzeugen können. Die DIHK weist darauf hin, dass häufig die Wirtschaft in ihrer gesamten Breite betroffen ist. Daher sollten Beteiligungsprozesse auch breit angelegt sein und ausreichend Zeit vorsehen. In diesem Fall ist die Zeit zur Kommentierung der NKWS leider erneut zu knapp bemessen, um gerade kleine und mittelständische Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Zu 2.2. Strategische Leitziele

Die DIHK unterstützt die Ziele der NKWS. Bei den vier konkreten Indikatoren der Leitziele stellt sich jedoch die Frage, ob diese indikativ oder verbindlich ausgestaltet werden. Viele Unternehmen gehen davon aus, dass die ambitionierten Ziele zumindest in Teilen nur durch weitreichende regulatorische Vorgaben in kurzer Zeit erreicht werden können. Die damit verbundenen Markteingriffe können zu hohen Belastungen führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stark beeinträchtigen. Aus diesem Grund plädiert die DIHK dafür, diese Ziele indikativ auszugestalten und ggf. anzupassen. Die Zielverfehlung sollte nicht zu unverhältnismäßigen Markteingriffen und Wettbewerbsnachteilen führen.

Senkung des Primärrohstoffverbrauchs von 16 auf 8 Tonnen pro Kopf

Das Ziel, den Einsatz von Primärrohstoffen zu senken, teilt die DIHK grundsätzlich. Allerdings ist es aus Sicht vieler Unternehmen unwahrscheinlich, dass eine Halbierung innerhalb von rund 20 Jahren erreicht werden kann. So ist das Erreichen des Ziels zu großen Teilen davon abhängig, in welchem Ausmaß der Einsatz fossiler Energieträger reduziert werden kann. Aus Sicht vieler Unternehmen ist derzeit unklar, welche Rolle diese Energieträger 2045 noch spielen werden. Denn erstens erlauben natürliche CO₂-Senken auch nach diesem Datum noch ihren Einsatz, zweitens kann Carbon Capture und Speicherung oder Nutzung (CCS oder CCUS) eine wichtige Rolle spielen. Zudem berücksichtigt der Indikator nicht, welche zusätzliche Rohstoffnachfrage durch die Transformation der Wirtschaft ausgelöst wird. Viele Unternehmen gehen davon aus, dass bspw. durch den Einsatz klimaneutraler Technologien zusätzlich Primärrohstoffe eingesetzt werden müssen.

Schließung von Stoffkreisläufen und Verdoppelung der Zirkularitätsrate auf 26 % bis 2030

Dem Ziel, die Zirkularitätsrate zu erhöhen, stimmt die DIHK grundsätzlich zu. Aktuell ist aus Sicht vieler Unternehmen allerdings offen, ob es in der knappen Zeit bis 2030 möglich ist, die Zirkularitätsrate zu verdoppeln. Die dafür notwendige Infrastruktur müsste rasch aufgebaut werden und dann auf eine entsprechende Nachfrage treffen. Beides ist Stand heute nicht absehbar. Die

von den tiefgreifenden regulatorischen Maßnahmen betroffenen Unternehmen würden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich eingeschränkt und hätten kaum Zeit, die notwendigen Anpassungen umzusetzen.

Rohstoffsouveränität und Rohstoffversorgungssicherheit erhöhen

Auch das Ziel, die Rohstoffversorgungssicherheit zu erhöhen, teilt die DIHK grundsätzlich. Auch hier stellt sich allerdings die Frage, wie schnell der Aufbau entsprechender Kapazitäten gelingen kann, um das Ziel zu erreichen 25 % der strategischen Rohstoffe aus Recycling zu gewinnen. Unternehmen weisen darauf hin, dass auch in Deutschland mehr für die Rohstoffversorgungssicherheit durch einerseits ausreichende, raumordnerische Flächensicherungen und andererseits eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für heimischen Abbau getan werden sollte. Dies gilt im Übrigen nicht nur für strategische Rohstoffe, sondern für alle heimisch förderbaren. Dazu gehört auch, Flächenkonkurrenzen mit Natur- und Artenschutz, Wohnbebauungen, Infrastrukturen, erneuerbaren Energien und Gewerbenutzung abzubauen bzw. zu lösen.

Zu 3.2 Produktgestaltung für Zirkularität und Langlebigkeit

Grundsätzlich unterstützt die DIHK die Ziele zu mehr Zirkularität und Langlebigkeit sowie klimaschonender und schadstoffarmer Gestaltung von Produkten. Einzelziele und Maßnahmen im Bereich der Materialeffizienz bergen aus Sicht vieler Unternehmen allerdings das Risiko von kleinteiligen und innovationshemmenden Vorgaben. Denn auf der einen Seite sind die Unternehmen in der Regel selbst daran interessiert, die Materialeffizienz zu erhöhen, auf der anderen Seite kann übertriebene Materialeffizienz sich auch nachteilig auf andere Faktoren, wie Langlebigkeit oder Reparaturfreundlichkeit, auswirken. Die Ziele sind gleichberechtigt zu betrachten und deren Interaktion zu berücksichtigen. Daher reicht aus Sicht vieler Unternehmen der erweiterte Fokus der Ökodesignrichtlinie auf Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit etc. derzeit aus. Die Auswahl der verwendeten Materialien wie auch deren effizienter Einsatz sollte aus Sicht der überwiegenden Mehrheit von Unternehmen dagegen weitestgehend den Herstellern überlassen bleiben. Viele Unternehmen aus Handel und verarbeitendem Gewerbe beobachten die Zunahme der Importe nicht konformer Produkte aus dem außereuropäischen Ausland mit Sorge. Dies gefährdet nicht nur die Ziele der Kreislaufwirtschaft in Deutschland, sondern beeinträchtigt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die NKWS sollte deshalb einen Fokus auf den besseren Vollzug der bestehenden Regelungen zur Produktgestaltung und einheitliche Wettbewerbsbedingungen von Unternehmen in und außerhalb Europas legen.

Zu 3.3 Nachhaltiger Konsum und Handel

Der konsumbezogene Treibhausgasausstoß pro Person soll nach der NKWS bis 2030 gegenüber 2010 um mindestens 50 % gemindert werden. Das Ziel ist sicherlich erstrebenswert, erscheint aber ohne massive Eingriffe in das Marktangebot und drastische regulatorische Maßnahmen

unrealistisch. Aus Sicht vieler Unternehmen, insbesondere im Handel, sollte bei den skizzierten Maßnahmen zur Nutzung von Umweltzeichen oder der Verringerung von Umweltauswirkungen im Onlinehandel ein stärkerer Fokus auf freiwillige Instrumente gelegt werden.

Zu 3.5 Ökonomische Instrumente und Finanzierung

Insgesamt bewerten es viele Unternehmen als positiv, dass ökonomische Instrumente einen Schwerpunkt in der NKWS darstellen. Um erfolgreich einen funktionierenden Markt für Sekundärrohstoffe zu etablieren, müssen Sekundärrohstoffe insbesondere preislich mit Primärrohstoffen konkurrieren können. Allerdings fehlt vielen Unternehmen hier die Priorisierung und Angaben zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen.

Generell merken Unternehmen an, dass der gesetzliche Rahmen, z. B. in Bezug auf Genehmigungsrecht, Abfallgesetzgebung oder Chemikalienregulierung dem Recycling teilweise stark entgegensteht. Diese Anforderungen sollten zumindest in einigen speziellen Anwendungsgebieten deutlich erleichtert werden, um das Recycling wirtschaftlich und technisch zu ermöglichen. Dazu genügt es nicht, nur die Produkte als solche zu betrachten, sondern es ist ebenso erforderlich, die gesetzlichen Anforderungen für die Recyclingwirtschaft im Sinne einer echten Kreislaufwirtschaft zu vereinfachen. Dies würde auch das Recycling bereits bestehender Produkte erleichtern und das hohe Potenzial optimal und zügig erschließen. Als Beispiel nennen Unternehmen die Einsatzfelder Schiffsrecycling oder den Einsatz von Ersatzbaustoffen, deren Anwendung in Deutschland durch teilweise zu hohe Anforderungen beeinträchtigt wird.

Das Vorhaben der Bundesregierung, Primärrohstoffe zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Sekundärrohstoffen zu verteuern, indem externe Umweltkosten über eine Art Zertifikatshandel internalisiert werden, betrachten viele Unternehmen mit großer Sorge. Sie befürchten hohe bürokratische Anforderungen, denn die Bewertung von Umweltwirkungen ist um ein Vielfaches komplexer als die Berechnung von CO₂-Emissionen. Hinzu kommt, dass die Einschätzung der Umweltwirkungen dann von einem Wirtschaftsprüfer abgenommen werden muss. Auch sollten in Europa hergestellte Produkte gegenüber Importen aus Drittstaaten nicht benachteiligt werden. Dazu müsste jedoch entweder ein weltweites System geschaffen werden oder die EU müsste eine Art Grenzausgleichsmechanismus (entsprechende Andeutung im Kapitel zum Thema Kunststoff) einführen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Erfahrungen mit CBAM befürchten Unternehmen allerdings unverhältnismäßige Bürokratiekosten. Außerdem könnten Möglichkeiten zur Diversifizierung von Lieferketten beeinträchtigt werden.

Die von der Bundesregierung unterstützten Mindestrezyklateinsatzquoten werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Insbesondere Hersteller und Händler von Verpackungen oder Produkten, die unter die Ökodesignverordnung fallen, sprechen sich überwiegend gegen weitgehende Regelungen zum Mindesteinsatz von Sekundärmaterialien aus. Sie bedeuten erhebliche Eingriffe in die Produktgestaltung, behindern Innovationen und führen zu Bürokratie. Allerdings werden die Anforderungen an das Produktdesign teilweise auch positiv bewertet.

So setzen sich viele Unternehmen insbesondere in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – für eindeutige Vorgaben beim Produktdesign zur Rezyklierbarkeit ein. Sie erwarten dadurch eine bessere Qualität der so hergestellten Recyclingprodukte sowie Rechtssicherheit für Investitionen in Recyclingtechnologien. Detaillierte Vorgaben an die Produktgestaltung sollten deshalb die ultima ratio sein. Der Gesetzgeber sollte Unternehmen genügend Freiraum bei der Produktgestaltung einräumen und die Innovations- und Absatzchancen nicht einschränken. Bislang gibt es keinen funktionierenden Markt für Sekundärrohstoffe und dieser wird sich ohne einen wettbewerbsverzerrenden Eingriff auch nur schwer entwickeln können. Hinzu kommt, dass wegen der geplanten Richtlinie zu Umweltaussagen nur noch nach Abschluss von aufwendigen Verifizierungsverfahren von Produkten, umweltbezogene Aussagen getroffen werden dürfen. Dies würde auch Werbeaussagen zum Einsatz von Rezyklaten beschränken, wenn nicht sogar verhindern (vgl. DIHK-Stellungnahme Green Claims-RL).

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Qualitätsanforderungen von Rezyklaten denen der Primäreinsatzstoffe entsprechen. Hier spielen Normung und Standardisierung eine entscheidende Rolle.

Zu 3.9 Forschung und Entwicklung

Die NKWS möchte Ausgründungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft aus Universitäten fördern. Dafür sind kurze Realisierungsschritte bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle erforderlich. Reallabore sollten daher auch in diesem Bereich Anwendung finden, um einen erfolgreichen Markteinstieg für Geschäftsmodelle der zirkulären Wirtschaft zu fördern.

Zu 4.2 Digitalisierung und Circular Economy

Die NKWS erwähnt als eine wesentliche Maßnahme die Einführung eines digitalen Produktpasses (DPP). Tatsächlich bewerten viele Unternehmen den DPP laut einer DIHK-Umfrage aktuell als Chance. Im Vordergrund stehen dabei der Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz durch eine Steigerung der Ressourceneffizienz, erhöhte Resilienz, die Gewinnung neuer Kundengruppen, die Senkung interner Kosten, sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Gleichzeitig wissen allerdings erst 28 Prozent der befragten Unternehmen, was sich hinter dem Begriff “digitaler Produktpass” verbirgt.¹ Die aktuell noch begrenzte Bekanntheit des DPPs stellt ein entscheidendes Hindernis für seine erfolgreiche Einführung dar.

Damit der digitale Produktpass die Chance wird, als die er aktuell wahrgenommen wird, müssen bestimmte Bedingungen in der Umsetzung erfüllt werden. Denn sonst riskieren die Europäische Kommission und die Bundesregierung, dass Unternehmen zunehmend Risiken ausmachen.

1

Als negatives Beispiel nennen Unternehmen die mit der EU-Abfallrahmenrichtlinie eingeführte – sehr aufwändige - SCIP-Datenbank. Der enorme bürokratische Aufwand steht für viele betroffene Unternehmen in keinem adäquaten Verhältnis zum .

Der DPP stellt deshalb nur dann eine Chance für die Breite der Wirtschaft dar, wenn die erforderlichen Daten sich nutzerorientiert auf die tatsächlich erforderlichen Daten beschränken. Der Orientierungsrahmen sollte daher die praktische (personelle, technische und wirtschaftliche) Umsetzbarkeit in KMUs sein. Der DPP sollte auf einem über die Branchen hinweg einheitlichen, weltweit anerkannten technischen Datenmodell aufbauen, das sich leicht und kostengünstig in die verschiedenen betrieblichen Datenstrukturen (ERP-Systeme etc.) integrieren lässt. Unternehmen sollten kostenfrei und aufwandsarm auf europaweit anerkannte, einheitliche, qualitätsgesicherte Umweltdaten zugreifen können. Erfolgreich wird der DPP zudem nur, wenn die erhöhte Transparenz nicht zum (schleichenden) Verlust von Know-how führt.

Ein weiteres Risiko stellt die in vielen Unternehmen begrenzte digital Readiness dar. Die Implementierung eines digitalen Produktpasses (DPP) erfordert Investitionen in Technologie, Software, Schulungen und möglicherweise externe Beratungsdienste. Für KMUs mit begrenzten Ressourcen können diese Kosten eine erhebliche Hürde bedeuten. Die Einführung eines digitalen Produktpasses erfordert technische Kenntnisse, um die notwendigen Systeme aufzubauen und zu integrieren. KMUs können Schwierigkeiten haben, Experten für diese Aufgaben zu finden oder die benötigten Fähigkeiten intern zu entwickeln. Derartige komplexe Veränderungen nehmen außerdem bei KMUs viel Zeit in Anspruch, da diese über begrenzte Ressourcen verfügen. Die Bereitstellung genauer und aktueller Informationen für den digitalen Produktpass erfordert eine effiziente Sammlung und Verwaltung von Daten entlang der gesamten Lieferkette. KMUs können Schwierigkeiten haben, diesen Prozess zu optimieren, besonders wenn sie mit verschiedenen Lieferanten und Partnern arbeiten und noch über kein System verfügen, welches die notwendigen Daten bereitstellen und abfragen kann. Ein digitaler Produktpass kann von verschiedenen Stakeholdern, wie Lieferanten, Herstellern, Verbrauchern oder Regierungsbehörden genutzt werden. Die Sicherstellung der Interoperabilität und des Datenaustauschs zwischen verschiedenen Systemen und Plattformen kann eine Herausforderung sein. Vor allem KMU werden beim Aufbau der Infrastruktur Unterstützung benötigen.

Auch die Aspekte Datenschutz und Datensicherheit werden im Kontext des DPPs von KMUs teils als Risiko bewertet. Die digitalen Produktpässe enthalten oft sensible Informationen über Produkte und Lieferketten. Unternehmen müssen sicherstellen, dass die Daten sicher gespeichert und übertragen werden, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu schützen. Je nach Branche und Standort kann es unterschiedliche regulatorische Anforderungen geben, die bei der Gestaltung und Implementierung digitaler Produktpässe berücksichtigt werden müssen. Die Einhaltung dieser Vorschriften und die regelmäßige Prüfung von Änderungen kann eine zusätzliche Hürde darstellen. Um die genannten Risiken zu mindern, sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Bekanntheit des digitalen Produktpasses zu steigern. Zudem sollte die digitale Infrastruktur auf der Bundesebene ausgebaut und der Markt für nachhaltige Produkte gestärkt werden.

Um den Binnenmarkt nicht zu behindern, setzen sich Unternehmen zudem für einheitliche europäische Regeln als Basis für den DPP ein. Außerdem sollten Unternehmen, vor allem KMU frühzeitig in die Entwicklung des DPPs eingebunden werden.

Zu 4.3 Zirkuläre und ressourceneffiziente Produktion

Alle genannten Hemmnisse treffen zu. Es gibt aber noch weitere. Viele Komponentenhersteller für Industriegüter, die sich im Bereich Zirkularität engagieren, stellen fest, dass sie keine Kenntnis über den Verbleib ihrer Produkte und damit keinen Zugriff auf die Produkte nach Gebrauch haben. Damit wird der Rückfluss gebrauchter Produkte zur Wiederaufbereitung oder zum Recycling erschwert bzw. unmöglich gemacht. Vielfach ist auch der logistische und finanzielle Aufwand zur Rückführung und Aufbereitung im Vergleich zum Wert des Produkts zu teuer. Inhaltsstoffe, die erst im Laufe des Lebenszyklus als Schadstoff identifiziert werden, verhindern ggf. die Rücknahme und damit den Aufbau wirtschaftlich tragfähiger Rücknahmesysteme.

Die unter 4.3.4 genannte Betreiberpflicht für zirkuläres Wirtschaften bei der Anlagengenehmigung zu verankern, bewerten viele Unternehmen als unverhältnismäßig und nicht zielführend. Einzelne Anforderungen an Materialeffizienz oder dem Einsatz von Sekundärrohstoffen in BVT-Schlussfolgerungen werden der großen Vielfalt der betroffenen Anlagenarten nicht gerecht. Sie verzögern und gestalten die Genehmigungsverfahren zudem erheblich aufwändiger. Die Rahmenbedingungen – auch der NKWS – zielen darauf ab, durch verschiedenste Maßnahmen die Rohstoffeffizienz zu erhöhen. Einer zusätzlichen Regulierung in Vorgaben für die Genehmigung immissionsschutzrechtlicher Anlagen bedarf es dazu nicht.

Zu 4.8 Bau- und Gebäudebereich

Zur Förderung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen im Bau und Gebäudebereich bedarf es aus Sicht vieler Unternehmen einer Verkürzung der Zulassungsverfahren bei der Verwendung von Ersatzbaustoffen. Baustellenverschnitt beispielsweise, der direkt beim Bau anfällt (wenn sortenrein), sollte in der Kreislaufwirtschaft rückführbar sein, ohne die Abfalleigenschaft zu haben.

Die Praxis zeigt, dass Informationen, Wissen und Erfahrungen zu Ersatzbaustoffen und deren Potenziale in den kommunalen Bauämtern oder Umweltbehörden kaum oder gar nicht vorhanden sind. Zusätzlich setzten sich viele Unternehmen für eine breite Aufklärungskampagne und gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel ein, die Akzeptanz für Ersatzbaustoffe zu steigern.

Zur Unterstützung der Maßnahme „Bestandserhalt vor Neubau“ sollte der Bund sich für eine Überarbeitung der Musterbauordnung zur Absenkung von Standards einsetzen. Als Beispiel nennen Unternehmen die aktuelle Novelle der Bauordnung in Niedersachsen. Demnach sollen bei Umbaumaßnahmen im Bestand nicht die aktuellen Vorschriften gelten, sondern die zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes geltenden Anforderungen. Somit kann der Aufwand für Umbauten zur Weiternutzung von Bestandsgebäuden deutlich reduziert werden.

Aus Sicht vieler Unternehmen sollten verstärkt Anreize gesetzt werden, um Gebäude vermehrt zu sanieren. Die Pflicht zur Einführung einer Vorlage eines Schadstoffsanierungs- und

Rückbaukonzeptes für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten im Rahmen der Baugenehmigung bewerten viele Unternehmen dagegen als unverhältnismäßig und nicht zielführend. Der hieraus resultierende bürokratische Aufwand widerspricht dem Ziel der Bundesregierung zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Für den Gebäudebereich regen Unternehmen an, zu evaluieren, ob eine bessere Kreislauffähigkeit eventuell zu einem Trade-off mit Energieeffizienzzielen bei Gebäuden führen kann. Beispielsweise wenn besonders geeignete Dämmmaterialien aus Verbunden bestehen, die sich nicht wiederverwenden lassen oder bei denen Recycling nicht möglich ist.

Die Einführung einer Deponieabgabe für verwertbare mineralische Baustoffe bewerten viele Unternehmen negativ: Dadurch entstünden hohe Kosten für den Wohnungs- und Straßenbau. Stattdessen sollten positive Anreize für den Einsatz von RC-Baustoffen gesetzt werden.

Unternehmen regen zudem an, auch den Rückbau bestehender Deponien zu betrachten. Dieses Sekundärrohstoffreservoir könnte ebenfalls der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Darüber hinaus kann dadurch dringend benötigter Deponieraum gewonnen und ggf. Altlasten beseitigt werden.

Zu 4.9 Metalle

Der Ausbau des Metall-Recyclings wird durch die negativen Auswirkungen hoher Energiekosten gebremst. Im Rahmen der geplanten Plattform zur Entwicklung von Maßnahmen zur Schließung von Stoffkreisläufen sollten Mechanismen entwickelt werden, die diesen Nachteil auflösen. Die Entwicklung von grünen Leitmärkten bei Metallen erscheint als sinnvoller Weg, um einen Markt für „grüne“ Metalle zu realisieren. Der in der Entwicklung befindliche digitale Produktpass kann unter Einhaltung der oben benannten Prämissen dabei eine wichtige Rolle einnehmen.

Zu 4.10 Kunststoffe

Die in der NKWS genannten Substitutionsquoten betrachten viele Unternehmen mit großer Sorge. Sie müssten so ausgestaltet sein, dass sie im Einklang zum verfügbaren Aufbereitungsvolumen stehen und nicht zu künstlichen Marktengpässen führen. Dies hätte sonst zur Folge, dass Hersteller von Kunststoffprodukten mit geringer Marge nicht mehr genügend Rohstoffe bekommen. Sowohl bei einer Quotenregelung als auch bei einem Grenzausgleichmechanismus befürchten Unternehmen hohen bürokratischen Aufwand zur Datenerhebung und Nachweisführung.

Die Notwendigkeit von chemischem Recycling wird im Kapitel 4.10.1 eingeschränkt. Viele Unternehmen sehen darin jedoch einen wichtigen Beitrag, um insbesondere die chemische Industrie klimaneutral zu gestalten. Dafür ist jedoch sowohl mechanisches Recycling für die Verarbeitung als auch chemisches Recycling für die Polymer-Produktion notwendig. Aufgrund der fehlenden Anerkennung des chemischen Recyclings befürchten Unternehmen bereits das Abwandern von Investitionen in diesem Bereich in das Ausland. Deshalb sollten die Potenziale des chemischen Recyclings deutlicher benannt werden.

Zu 5. Die NKWS im europäischen Kontext

Zur angedachten zügigen Weiterentwicklung der Produktverordnungen im Rahmen der Ökodesignverordnung sollte bedacht werden, dass nach Erfahrung der DIHK die Konsultationen zu einzelnen Produktkategorien die betroffenen Unternehmen zu spät oder gar nicht erreichen. Zudem lassen die kleinteiligen Vorgaben der Ökodesignverordnung Unternehmen nur wenig Raum für Innovationen. Mit den bereits existierenden Vorgaben befinden sich Unternehmen ohnehin bereits in einem Anpassungsprozess, für den viele mehr Zeit benötigen.

Viele Unternehmen weisen darauf hin, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft primär auf europäischer Ebene eingeführt werden sollten. Nationale Alleingänge können den Binnenmarkt erheblich beeinträchtigen und für heimische Unternehmen zu Wettbewerbsnachteilen führen. Die bestehenden Anforderungen sollten künftig deutlich stärker harmonisiert und ihre einheitliche Umsetzung in Europa sichergestellt werden.

Auch beim Vorhaben, den Digitalen Produktpass für möglichst viele Produktgruppen einzuführen, rät die DIHK dazu, langsam zu starten. Die kürzliche DIHK-Umfrage zum Thema Circular Economy zeigt zwar, dass Unternehmen das große Potenzial von digitalen Tools, wie dem Digitalen Produktpass erkennen, dass aber gleichzeitig die Befürchtung vor steigenden Kosten und neuen bürokratischen Anforderungen die Unternehmen umtreibt. Deshalb sollte, wie von der Kommission aktuell geplant, mit einigen ausgewählten Produktkategorien gestartet werden und das Funktionieren des Systems sichergestellt werden, bevor eine große Zahl an Produkten integriert wird. Auf Ebene der einzelnen Unternehmen ist die digitale Readiness noch nicht gegeben und auf Bundesebene bremst der nicht abgeschlossene Ausbau der digitalen Infrastruktur die Entwicklung. Beides sind allerdings Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des digitalen Produktpasses durch die Unternehmen.

Bei der Kennzeichnung der Reparierbarkeit für so viele Produkte wie möglich und sinnvoll, sollte das Gefälle zwischen theoretischer Reparierbarkeit und der praktischen Umsetzung des Anspruchs auf Reparatur bedacht werden. Viele Unternehmen weisen die DIHK darauf hin, dass die Umsetzung mit einem enormen bürokratischen und logistischen Aufwand für sie verbunden ist. Dazu tragen vor allem das Vorhalten von Ersatzteilen über mehrere Jahre und das Bereitstellen von Reparaturformularen bei. Zudem ist für deutsche Händler problematisch, dass sie als Quasihersteller in Haftung genommen werden, sollte der eigentliche Hersteller oder Importeur nicht greifbar sein. Zudem stellt sich die Frage, ob der Reparaturanpruch über einen Zeitraum von teilweise zehn Jahren überhaupt der technischen Entwicklung angemessen ist. Außerdem tragen die unterschiedlichen Ansprüche je nach Produktkategorie eher zur Verwirrung bei. Die mögliche deutliche Ausweitung des Anspruchs über weitere delegierte Rechtsakte führt für Unternehmen zu begrenzter Vorhersehbarkeit und Planbarkeit. Ein weiterer entscheidender Punkt, der die Umsetzung des Anspruchs auf Reparatur erschwert, ist der ohnehin schon bestehende Fachkräftemangel. Das Know-how und die Expertise sind nur begrenzt vorhanden und oftmals werden die Fachkräfte von anderen Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich abgeworben. Des Weiteren sind die Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, mögliche Sanktionen

sowie Fördermaßnahmen von Reparatur noch nicht im Gesetz definiert. Abschließend ergibt sich für viele Unternehmen die Frage, inwieweit eine Kontrolle der festgelegten Anforderungen überhaupt realistisch ist.

Den Plan, Unternehmen den Zugang zu Transformationsfinanzierung zu erleichtern, bewertet die Wirtschaft positiv. Vor allem für KMU stellen die Kosten ein Hindernis für die Transformation dar. Die Erweiterung der Anwendung der Taxonomie auf mehr Sektoren ist aus Sicht der DIHK allerdings besonders für KMU nicht sinnvoll. Rückmeldungen von Unternehmen zeigen: Die Taxonomie ist in der heutigen Form für sie nicht umsetzbar: Ihre Anforderungen sind zu komplex und können, wenn überhaupt, nur von großen und kapitalmarktorientierten Unternehmen erfüllt werden. Die aktuell ausgewiesenen Quoten taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ("Green Asset Ratio") sind entsprechend gering. Zudem entstehen Unternehmen momentan noch keine empirisch messbaren Finanzierungsvorteile.

Die Weiterentwicklung europäischer Leitmärkte für Sekundärrohstoffe und nachhaltige Produkte kann die Grundlage für die Abnahme nachhaltiger Produkte schaffen. Aktuell leidet der Markt daran, dass Rezyklate oft nicht in der Menge und Qualität vorhanden sind, wie sie benötigt würden.

Unklar ist was mit der Weiterentwicklung der Systeme der Herstellerverantwortung konkret gemeint ist. Viele Unternehmen befürchten von erweiterten Anforderungen an Hersteller hohe Bürokratie und Herstellungskosten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können.

Den Plan, deutsche Expertinnen und Experten stärker strategisch an europäischen Normungsprozessen zu beteiligen, unterstützen viele Unternehmen. Insbesondere die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bewerten sie sehr positiv. In der Praxis ist die Mitwirkung von KMU an der Normung eine große Herausforderung. Deshalb sollte auf ihre ausreichende Beteiligung besonders geachtet werden.

Eine verstärkte Zusammenarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Positionen mit europäischen Partnern können der Entwicklung zu mehr Kreislaufwirtschaft neue Impulse verleihen.

Bei ergänzenden Maßnahmen zur Kreislauffähigkeit von Fahrzeugen und Batterien, wie beispielsweise dem Digitalen Produktpass oder einem Batteriepfand kommt es entscheidend auf die Umsetzung an.

An der Recyclingfähigkeit von erneuerbare-Energie- und PV-Anlagen sollte dringend gearbeitet werden. Wenn Anlagen, welche die grüne Wende ermöglichen sollen, selbst nicht recycelt werden können, widerspricht das der Logik des Green Deals.

Zu 6. Internationale Kooperation

Im internationalen Einsatz für Kreislaufwirtschaft sollten Schlüsselpartner identifiziert werden, die selbst bereits verstärkt auf Kreislaufwirtschaft setzen. Im Kapitel zu internationaler Kooperation sticht für die DIHK positiv die Betonung heraus, verstärkt auf eine enge Zusammenarbeit

mit wirtschaftlichen Stakeholdern zu setzen. Da Klima- und Umweltschutz globale Anstrengungen verlangen, und Kreislaufwirtschaft enormes Potenzial zur Senkung des Rohstoffverbrauchs bietet, hält es die DIHK für konsequent, Kreislaufwirtschaft explizit in internationalen Abkommen zu verankern. Es macht deswegen auch Sinn, Schwellen- und Entwicklungsländer auf ihrem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft zu unterstützen. Dabei kommt den multilateralen Entwicklungsbanken eine Schlüsselrolle in der Bereitstellung von Kapital zu.

So wichtig diese internationalen Anstrengungen sind, so gilt es nicht, die Baustellen im eigenen Land zu vergessen. Wenn man sich die Ergebnisse der DIHK-Umfrage Circular Economy vor Augen führt, wird deutlich, dass für die erfolgreiche Umsetzung von Ansätzen der Kreislaufwirtschaft selbst hierzulande teils noch die Voraussetzungen fehlen. Zu den entscheidenden Bedingungen für eine Verwirklichung einer Circular Economy gehören eine deutlich gesteigerte Bekanntheit von Konzepten, wie den R-Strategien oder dem Digitalen Produktpass, ein zügiger Ausbau der digitalen Infrastruktur, Unterstützung für KMU und nicht zuletzt ein funktionierender Markt für Sekundärrohstoffe.

Die DIHK setzt sich für Recycling- und Umweltpartnerschaften sowie bilateralen Wissensaustausch ein. Allerdings sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass sich daraus Chancen für deutsche Unternehmen ergeben. So sollte der Export deutscher Umwelttechnologie stärker im Vordergrund stehen. Abschließend erscheint vielen Unternehmen der Einsatz für das UN-Plastikabkommen als sinnvoll, um international einheitliche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Christoph Petri, Umwelt- und Rohstoffpolitik, EUI, petri.christoph@dihk.de

Katharina Hurka, Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik, EUI, hurka.katharina@dihk.de

Hauke Dierks, Umwelt- und Rohstoffpolitik, EUI, dierks.hauke@dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher

Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.